Gemeinde Möser
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

öffentlich

Federführung:	**Datum:**	**Beschluss-Nr.**
SG Bau	14.09.2026	BV/2026/076

			Beratungs-/Abstimmungsergebnis			
Beratungsfolge	**Termin**	**Zuständigkeit**	**Ja**	**Nein**	**Enth.**	**Zv**
Ortschaftsrat Schermen	05.10.2026	Anhörung				
Bau-/Umwelt- u. Verkehrsausschuss	06.10.2026	Anhörung				
Haupt- u. Finanzausschuss	13.10.2026	Anhörung				
Gemeinderat	13.10.2026	Entscheidung				

Betreff:	**Aufstellung des Bebauungsplanes "FFPV-Anlage Schermen I" auf einer Sonderbaufläche für Photovoltaik-Freiflächenanlagen, südöstlich der Ortslage Schermen in der Ortschaft Schermen, Gemeinde Möser im Verfahren nach § 2 Abs. 1 BauGB**

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Möser beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „FFPV-Anlage Schermen I“ auf einer Sonderbaufläche für Photovoltaik-Freiflächenanlagen, südöstlich der Ortslage Schermen in der Ortschaft Schermen, Gemeinde Möser im Verfahren nach § 2 Abs. 1 BauGB.
Die Lage in der Ortschaft und der Geltungsbereich sind in den beigefügten Anlagen dargestellt.
Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 20 + 1 (ein Platz nicht besetzt) **davon anwesend:**	**Entsprechend des § 33 der KVG LSA war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.**

Gemeinderatssitzung am:			**Tagesordnungspunkt:**		
Abstimmungsergebnis:					
Einstimmig	**Ja**	**Nein**	**Enthaltung**	**Zurückverwiesen**	**Abweichender Beschluss** **(siehe Rückseite)**

Begründung:

Ein privater Vorhabenträger (Prokon Regenerative Energien eG) beabsichtigt in der Gemeinde Möser, Ortschaft Schermen eine Freiflächen-Photovoltaikanlage (FFPV-Anlage) und notwendige Nebenanlagen zu errichten.
Die Anlage soll südlich der Kreisstraße K 1214 im Straßenabschnitt zwischen den Ortschaften Schermen und Pietzpuhl auf landwirtschaftlichen Flächen deren Ackerzahl deutlich unter 40 Bodenpunkten liegt und in ortsferner Lage im Süden der Gemarkung Schermen entstehen.

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Vorhaben zu schaffen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes notwendig. Der Bebauungsplan soll unter der Bezeichnung „FFPV-Anlage Schermen I“ geführt werden.
Der Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Möser (1. Änderung und Ergänzung) entwickelt. Der Feststellungsbeschluss zur 1. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes wurde am 09.09.2025 durch den Gemeinderat Möser gefasst.
Die entsprechende Genehmigung durch die Untere Bauaufsichtsbehörde wurde in Amtsblatt für den Landkreis Jerichower Land vom 31.03.2026 bekannt gemacht.
Die für den Bebauungsplan „FFPV-Anlage Schermen I“ vorgesehene Fläche ist in der 1. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes als Sonderbaufläche für Photovoltaik - Freiflächenanlagen (§ 1, Abs. 1, Nr. 4 BauNVO) ausgewiesen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 78/48 der Flur 3 und 144/15 der Flur 4 in der Gemarkung Schermen und liegt:

- südöstlich der Ortschaft Schermen
- südlich der Kreisstraße K 1214 im Straßenabschnitt zwischen den Ortschaften Schermen und Pietzpuhl

Der Vorhabensträger Prokon Regenerative Energien eG, Tuchmacherstraße 47, 14482 Potsdam, verpflichtet sich sämtliche anfallende Kosten des Bauleitplanverfahrens zu übernehmen. Hierzu zählen, neben dem Honorar des zu beauftragenden Planungsbüros, mögliche anfallende Kosten für besondere Leistungen wie z.B. externe Fachgutachten. Weiterhin übernimmt die Prokon Regenerative Energien eG alle auftretenden Kosten für externe Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, soweit diese im Planverfahren gefordert werden.
Kosten für die Gemeinde Möser entstehen somit ausdrücklich nicht.
Die Kostenübernahme durch den Vorhabensträger wird über eine Städtebauliche Vereinbarung geregelt.

<u>Anlagen</u>

Anlage 1:	Antrag auf Einleitung Bauleitplanverfahren vom 05.08.2026
Anlage 2:	Lage in der Ortschaft und Flurkarte
Anlage 3:	Auszug aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Möser (1. Änderung und Ergänzung)
Anlage 4:	Übersicht Projektfläche

Bestätigungsvermerk:

Grams, Andrea	stellv. Bürgermeisterin	16.09.2026

M. Simon
Bürgermeister